

[NEU] • [Bürokratieentlastungsgesetz IV](#)

[NEU] • [Wachstumschancengesetz](#)

### Stand + Fundstelle

26.04.2024	1. Durchgang BR	<a href="#">Homepage des BR</a>
15.03.2024	Regierungsentwurf der BReg	<a href="#">BT-Drs. 129/24</a>
11.01.2024	Referentenentwurf des BMJ	<a href="#">Homepage des BMJ</a>

### Literatur

[DStV fordert weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau](#)  
(DStV-Mitteilung vom 07.02.2024)

[DStV-Stellungnahme S 03/24 zum Referentenentwurf eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes](#)  
(DStV-Stellungnahme vom 05.02.2024)

[Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau: DStV-Forderung berücksichtigt](#) (DStV-Mitteilung vom 05.09.2023)

[BMJ-Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau: DStV-Forderung hat hohe Priorität!](#)  
(DStV-Mitteilung vom 20.04.2023)

[DStV adressiert Vorschläge zum Bürokratieabbau an das BMJ](#) (DStV-Mitteilung vom 23.02.2023)

### Wesentliche Inhalte

Das BEG IV bündelt eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung von unnötiger Bürokratie entlasten sollen. Die Maßnahmen lassen sich folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Verkürzung von Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht,
- Abbau von Melde- und Informationspflichten,
- Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung,
- Projekte zur Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsbeschleunigung,
- weitere Erleichterungen, insb. Streichung einzelner überflüssiger Vorschriften.

### Stand + Fundstelle

27.03.2024	Verkündet	<a href="#">BGBl. I 2024 Nr. 108</a>
21.02.2024	Beschlussempfehlg. Verm.ausschuss	<a href="#">BT-Drs. 20/10410</a>
29.12.2023	Kreditwertmarkt-förderungsgesetz verkündet	<a href="#">BGBl. 2023 I Nr. 411</a>
24.11.2023	2. Durchgang BR	<a href="#">BT-Drs. 20/9524</a>
15.11.2023	Beschlussempfehlg. und Bericht des BT-Finanzausschusses	<a href="#">BT-Drs. 20/9341</a> <a href="#">BT-Drs. 20/9396</a>
06.11.2023	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
26.10.2023	StN BR + Gegen-äußerung der BReg	<a href="#">BT-Drs. 20/9006</a>
08.09.2023	Regierungsentwurf BReg	<a href="#">BR-Drs. 433/23</a>

### Literatur

[Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen auf der Kippe](#)  
(DStV-Mitteilung vom 12.02.2024)

[MoPeG: Grunderwerbsteuerliche Begünstigungen für Personengesellschaften vorerst gesichert!](#)  
(DStV-Mitteilung vom 14.12.2023)

### Wesentliche Inhalte

Mit dem Wachstumschancengesetz sollen zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit diese dauerhaft mehr investieren und Innovationen wagen können.

Das Gesetz wurde vom Bundesrat am 24.11.2023 in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Die dringendsten Regelungen wurden mit dem Kreditwertmarktförderungsgesetz umgesetzt. Hierzu zählen:

- befristeter Erhalt des Status Quo der Grunderwerbsteuerlichen Begünstigungen für PersG sogar bis Ende 2026 (vorbehaltlich der geplanten Reform),
- Streichung der Besteuerung der Dezemberhilfe-Gas 2022,
- Änderungen bei der ertragsteuerlichen Zinsschranke auf Basis der Vorgaben der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie.

Der Vermittlungsausschuss hat am 21.2.2024 folgende Änderungen vorgeschlagen:

- die Einführung einer degressiven Abschreibung auf Abnutzung (AfA) für Wohngebäude in Höhe von 5 %,
- die Einführung einer degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter für 9 Monate,
- die auf vier Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70% (ohne Gewerbesteuer),
- die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung.

Die Einführung einer Klimaschutz-Investitionsprämie und die Mitteilungspflichten innerstaatlicher Steuergestaltungen sollen gestrichen werden.

